



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Dieses Angebot ist freibleibend. Zwischenverkauf, Stornierung und Irrtum sind vorbehalten. Die von der mercurion real estate GmbH gemachten Angaben über die Immobilie beruhen auf den ihr erteilten Informationen durch Dritte. Eine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben kann die mercurion real estate GmbH daher nicht übernehmen. Ebenso kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass das angebotene Objekt nicht anderweitig verkauft wird. Der Empfänger verpflichtet sich, für sich selbst und dessen Mitarbeiter, jegliche Kommunikation mit einem Partner von der mercurion real estate GmbH nur über die mercurion real estate GmbH zu führen und sich andernfalls vorher die schriftliche Genehmigung von der mercurion real estate GmbH einzuholen. Vertragswidriges Verhalten des Kaufinteressenten berechtigt die mercurion real estate GmbH Schadensersatzansprüche in Höhe der entgangenen Provision geltend zu machen.

Die Provisionspflicht des Käufers/Mieters ist nicht nur durch den Nachweis des Objektangebotes begründet, sondern gleichfalls durch unser Tätigwerden auf seine Objektanfrage. Dies beinhaltet Objektinformationen bezüglich Internet, Homepage und sonstige Kommunikation und die potenziellen Vorarbeiten, welche zur Abwicklung eines Objektverkaufs notwendig sind. Mit Erteilung des Auftrages erwächst dem Auftraggeber die Verpflichtung, die festgelegte Provision zu zahlen, falls das Rechtsgeschäft zustande kommt.

Der Provisionsanspruch entfällt nicht, wenn der abgeschlossene Vertrag später rückgängig gemacht wird, infolge Verschuldens des Auftraggebers, durch Anfechtung hinfällig wird oder sich aus einem Grund als rechtsungültig erweist, den der Auftraggeber zu vertreten hat. Für die Entstehung des Provisionsanspruches genügt jeder Nachweis. Der Auftraggeber kann sich nur dann darauf berufen, das angebotene Objekt bereits gekannt zu haben, wenn er uns dies unverzüglich (spätestens 3 Tage) nach Kenntnis des Angebots mitteilt, und uns gleichzeitig bekannt gibt, woher er die Kenntnis des Objekts erlangt hat; unterlässt er diese Mitteilung, so ist er zur Provisionszahlung verpflichtet. Kommt anstelle des eingeleiteten Geschäfts ein Ersatzgeschäft zustande, so ist die hierfür vorgesehene Provision zu zahlen. Dasselbe gilt für die Fälle in denen innerhalb einer Zwei-Jahresfrist vom Tage des rechtsverbindlichen Zustandekommens eines Geschäftes zwischen den von uns nachgewiesenen Interessenten ein weiteres Geschäft zustande kommt, welches sich als Ergänzung oder Erweiterung des zunächst vermittelten Geschäftes darstellt. Es gilt schon der Nachweis des Kontaktes als Tätigkeit, sofern es hierdurch binnen zwei Jahren zu einem Vertragsabschluss kommt.

In dem Fall, dass die Urteile und Gesetzesvorlagen bei dieser Art der Angebotsabgabe Gültigkeit haben, haben Sie das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tag ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

mercurion real estate GmbH
Meerbuscher Straße 64-78, 40670 Meerbusch
Geschäftsführer: Dirk Schrölkamp